

Beilage IIIa : die Direktion des Erziehungswesens des Kantons Zürich an die Zürcherische Schulsynode

Autor(en): **Escher, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **18 (1851)**

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-744428>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Beilage III. a.

Die Direktion des Erziehungswesens des Kantons Zürich
an die Zürcherische Schulsynode.

Herr Präsident!

Herren Synodalen!

Es hat die Direktion des Erziehungswesens den von der Schulsynode in ihrem durch die Vorsteherschaft unterm 26. August 1850 abgegebenen Berichte ausgesprochenen Wunsch: „daß die Staatsbehörden, resp. der Erziehungsrath, den Verlag der Lehrmittel nach Ablauf der Verträge mit den betreffenden Buchhandlungen übernehmen möchte,“ einer genauen Prüfung unterworfen, und befreut sich, der Schulsynode das Ergebnis dieser Prüfung in dem mitfolgenden vom h. Regierungsrathe nach Einsicht eines Antrages der Direktion gefaßten Beschlusse mittheilen zu können.

Mit vollkommener Hochschätzung!

Zürich, den 28. Februar 1851.

Namens der Direktion des Erziehungswesens:

Der Direktor des Erziehungswesens:

Dr. A. Escher.
